

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 19. März 2021 im Gemeindeamt Bocksdorf bei einer ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Pelzmann Franz, Vizebürgermeister Gröller Christian, Vorstandsmitglied Krammer Robert sowie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Unger Andrea, Hochwarter Hannes, Maitz Manfred, Csar Ilse, Rosenkranz Manfred, Bauer Eva, Krammer Roland, Lendl Manfred und Luisser Hannes.

Nicht anwesend (entschuldigt): Weinstock Gerald

Schriftführerin: AR Gurdet Ute

Bürgermeister Pelzmann begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

Zu Fertiger des Protokolls werden die Gemeinderäte Maitz Manfred und Luisser Hannes bestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020
4. Aufhebung der Verordnung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen oder Sachen durch Hunde; Beratung und Beschlussfassung
5. Erlassung einer Verordnung betreffend Leinenpflicht für Hunde; Beratung und Beschlussfassung
6. 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf; Beratung und Beschlussfassung
7. Verkauf der Grundstücke Nr. 399/1 und 399/5 an Herrn Krammer Manuel; Beratung und Beschlussfassung
8. Vergabe der Schotterlieferungen und Maschinenleistungen für das Jahr 2021
9. Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020; Beratung und Beschlussfassung
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Allfälliges

Diese Tagesordnung wird einstimmig wie folgt erweitert:

12. Mietvertrag mit dem Gemeindeverband Bocksdorf-Heugraben-Rohr i.B.; Beratung und Beschlussfassung
13. Verordnung über die Widmung bzw. Entwidmung (Teilstücke) von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung
14. Vorübergehende Stundenerhöhung von Personal im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1. – Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht beanstandet und vom Bürgermeister daher als genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2. – Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Bauer Eva, berichtet dem Gemeinderat, dass bei der am 19.03.2021 durchgeführten Gebarungsprüfung keine Beanstandungen vorgenommen wurden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat ohne Debatte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. – Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 erstellt und den Gemeinderatsfraktionen zur Beratung zugestellt wurde. Gemäß den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung war der Rechnungsabschluss 2020 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 03. März 2021 bis 17. März 2021, zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht daher, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 zu beraten und zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, den beiliegenden Rechnungsabschluss 2020 wie folgt zu beschließen:

- „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0)	- € 106.913,52
- „Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ (Saldo 5 des Finanzierungshaushalts)	€ 208.749,38
- Vermögensstand zum 31.12.2020 Summe der Aktiva und Passiva	€ 7.548.628,04
- Liquide Mittel zum 31.12.2020	
Bargeld:	€ 457,36
Girokonto 2.000.016	€ 340.043,40
Subkonto 1-02.000.016	€ 39.370,81
Subkonto Photovoltaikanlage	€ 32.172,13
Anlagenkonto	€ 18.981,97
Gesamtsumme	€ 431.025,67

Während des Haushaltsjahres 2020 waren folgende Hebesätze in Geltung:

Grundsteuer A: 500 %, Grundsteuer B: 500 %

Durch Verordnung des Gemeinderates wurden Abgaben wie folgt eingehoben: Hundeabgabe (€ 7,20 bzw. 14,50), Wasserbezugs- und Kanalgebühren und Abfallbehandlungsabgabe. Der Dienstpostenplan war im Jahre 2020 zur Gänze besetzt, es waren keine Dienstposten offen.

Eine detaillierte Aufgliederung des Rechnungsabschlusses liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 4. – Aufhebung der Verordnung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen oder Sachen durch Hunde; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass aufgrund des Bgld. Landessicherheitsgesetzes die alte Verordnung nicht mehr gültig ist. Daher ist diese Verordnung aufzuheben.

Beschluss: Nach kurzer Diskussion wird über Antrag von Bürgermeister Pelzmann der einstimmige Beschluss gefasst, die Verordnung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen oder Sachen durch Hunde durch folgende Verordnung aufzuheben:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 19. März 2021 über die Aufhebung der Verordnung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen oder Sachen durch Hunde

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 7. Juni 2003 gemäß § 7 Abs. 3 und 13 Abs. 1 Z 7 Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen oder Sachen durch Hunde wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 5. – Erlassung einer Verordnung betreffend die Leinenpflicht für Hunde; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass sich aufgrund des zuvor gefassten Beschlusses die Notwendigkeit ergibt, eine neue Verordnung betreffend Leinenpflicht für Hunde zu beschließen.

Bürgermeister Pelzmann ersucht hierfür nachstehende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Nach kurzer Beratung wird der Antrag von Bürgermeister Pelzmann vom Gemeinderat einstimmig angenommen und folgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 19. März 2021 gemäß § 20 Bgld. Landessicherheitsgesetz, LGBl.Nr. 30/2019 i.d.g.F., betreffend Leinenpflicht für Hunde

§1

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen.

§ 2

Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem eingesetzten Hund befindet.

§ 3

Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Landessicherheitsgesetzes bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 6. – 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bocksdorf; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass die Ehegatten Schweitzer Markus und Verena, auf einem Teilstück des Grundstückes Nr. 348/1 (neu 348/6 und 348/4) die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beabsichtigen. Daher wird um Umwidmung einer ca. 1.500 m² großen Teilfläche von Grünland zu Bauland-Dorfgebiet - BD ersucht.

Bürgermeister Pelzmann bringt dem Gemeinderat die Planunterlagen der Fa. RSN RaumplanungZT GmbH zur Kenntnis.

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beschlussfassung.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fassen die Mitglieder des Gemeinderates den einstimmigen Beschluss, die Teilfläche des Grundstückes Nr. 348/1 (neu 348/6 und 348/4) von Grünland in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Die auf Grund dieses Beschlusses erlassene Verordnung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 7. – Verkauf der Grundstücke Nr. 399/1 und 399/5 an Herrn Krammer Manuel; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet, unter Hinweis auf die Gemeinderatssitzung vom September 2020, dass der Grundstücksverkauf bereits grundsätzlich beschlossen wurde. Nunmehr liegt der Entwurf des Kaufvertrages zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Pelzmann lässt dem Gemeinderat den Inhalt des Kaufvertrages zur Kenntnis

bringen.

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Kaufvertrages fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen, d.h. das Grundstück Nr. 399/1 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 399/2 (neues Grundstück Nr. 399/5) an Herrn Krammer Manuel zu verkaufen.

Als Kaufpreis werden € 5.006,10 festgelegt, d.s. € 1,10/m².

Eine Kopie des Kaufvertrages liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 13. – Verordnung über die Widmung bzw. Entwidmung (Teilstücke) von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass zuvor der Verkauf der Grundstücke Nr. 399/1 und des Teilstückes des Grundstückes Nr. 399/2 an Herrn Krammer Manuel beschlossen wurde.

Hiefür wurde von Dipl.-Ing. Jandrisevits ein Teilungsplan erstellt.

Es soll das Trennstück Nr. 1 – Grundstück Nr. 399/5 als öffentliches Gut entwidmet werden und das Trennstück Nr. 2 in das öffentliche Gut zum Allgemeingebrauch übernommen werden.

Hiefür soll gleichzeitig nachstehende Verordnung beschlossen.

Er ersucht um Beratung und Entscheidung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 19. März 2021 über die Übernahme und Widmung bzw. die Entwidmung von Teilstücken von Grundstücken der KG Bocksdorf als „öffentliches Gut – Weg“.

§ 1

Das im Teilungsplan des Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits (GZ. 4552) ausgewiesene Trennstücke Nr. 2 in der KG Bocksdorf wird in das öffentliche Gut übernommen und als „Öffentliches Gut (Weg)“ gewidmet.

§ 2

Das im Teilungsplan des Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits (GZ. 4552) für die Weganlage entbehrlich gewordene Teilfläche (Trennstück Nr. 2) des Öffentlichen Gutes wird als „Öffentliches Gut (Weg)“ entwidmet und dem angrenzenden Grundstück zugemessen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Punkt 8. – Vergabe der Schotterlieferungen und Maschinenleistungen für das Jahr 2021

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass die Angebote für die Schotterlieferungen und Maschinenleistungen für das Jahr 2021 vorliegen und bringt diese zur Kenntnis. Er ersucht um Vergabe der Lieferungen.

Beschluss: Nach Einsichtnahme in das Ausschreibungsergebnis fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den für die einzelnen Lieferungen und Leistungen jeweiligen

Bestbieter zu beauftragen. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser verhindert sein, ist der nächstgereichte Anbieter heranzuziehen.

Zu Punkt 9. – Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020; Beratung und Beschlussfassung

Über Auftrag von Bürgermeister Pelzmann berichtet AR Gurdet, dass seitens des Landes die Richtlinie für Weinkellergebäude überarbeitet wurde. Nach den zuletzt erfolgten Abstimmungen soll der Geltungsbereich nunmehr auf alle Gemeinden erweitert werden. Diese Richtlinie soll zukünftig verbindliche Grundlage für die gutachterliche Tätigkeit der Landschaftsschutzsachverständigen sein.

Diese Richtlinie soll nun auch von den Gemeinden als Baubehörden als Grundlage für die Beurteilung der Vereinbarkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild festgelegt werden.

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Beschluss: Nach inhaltlicher Erörterung nimmt der Gemeinderat die Richtlinie für Weinkellergebäude 2020 zustimmend zur Kenntnis. Die Richtlinie soll in Bauverfahren verbindliche Grundlage für die gutachterliche Beurteilung durch den Landschaftsschutzsachverständigen sein. Die Anwendung der Richtlinie in naturschutzrechtlichen Verfahren wird befürwortet.

Zu Punkt 12. – Mietvertrag mit dem Gemeindeverband Bocksdorf-Heugraben-Rohr i.B.; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Notwendigkeit besteht den Mietvertrag mit dem Gemeindeverband abzuändern bzw. neu zu beschließen bzw. zu unterfertigen ist.

Er lässt dem Gemeinderat den Inhalt des Mietvertrages zur Kenntnis bringen.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Abänderung des Mietvertrages zuzustimmen bzw. diesen zu unterfertigen.

Eine Kopie des Mietvertrages liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 14. – Vorübergehende Stundenerhöhung von Personal im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung

Die Behandlung dieses Punktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das Ergebnis dieser Beratung wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Zu Punkt 10. – Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat über die nachstehend angeführten Gegenstände:

- Mit 1.3.2021 übt Bgm. Pelzmann seine Tätigkeit als Bürgermeister hauptberuflich aus.

- Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.
- Der Voranschlag für das Jahr 2021 wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.
- Am Montag und Dienstag ist die Zufahrt zum Kindergarten/Gemeindeamt nur über die Siedlungsstraße möglich. Der Hauptkanal wird saniert.
- Der neue Lagerplatz für Baum- und Strauchschnitt wurde neben dem Bauhof errichtet.
- Am 28.3.2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr gibt es für die Ortsbevölkerung von Bocksdorf die Möglichkeit, sich im Gemeindeamt einem COVID-19-Antigenschnelltest zu unterziehen. Für die Bevölkerung ist dieser Test gratis, für die Gemeinde entstehen Kosten in der Höhe von € 5,-/Test.
- In der Karwoche findet die Straßenkehrung durch die Fa. Stipits statt.
- Am 27.3.2021 findet eine Flurreinigung statt.
- Das neue Feuerwehrauto wurde vergangenen Donnerstag über die BBG bestellt. Vom Land gibt es nunmehr eine Förderzusage in der Höhe von € 55.000,-.
- Seitens der österreichischen Gesundheitskasse besteht die Möglichkeit, sich als Gemeinde am Projekt „Gesundes Dorf“ zu beteiligen.
- Am 16.3.2021 fand eine Sitzung betreffend das „Ruftaxi Zickental“ statt. Im Mai wird die nächste Sitzung stattfinden.
- Über den Verein „Unser Dorf“ – Initiative „Natur im Garten“ besteht die Möglichkeit einen Schmetterlingsgarten zu errichten.
Bürgermeister Pelzmann spricht sich für dieses Projekt aus. Im Bereich des Sportplatzes auf dem Grundstück Nr. 1378 soll diese Wiese errichtet werden. Es entstehen der Gemeinde nur die Kosten für die Bearbeitung der Wiese und man verpflichtet sich, diese Wiese 10 Jahre lang zu erhalten. Im Herbst beginnt dieses Projekt.
- Für das Haus Milchstraße Nr. 1 (Pummer) gibt es einen Kaufinteressenten.

Zu Punkt 11. – Allfälliges

Im Punkt „Allfälliges“ werden folgende Anfragen an den Bürgermeister gerichtet:

- Gemeinderat Luisser fragt nach, ob für das Radar Richtung Heugraben eine statistische Auswertung vorhanden ist.
Bürgermeister Pelzmann verneint dies.
- Gemeinderat Lendl erklärt, dass die Möglichkeit besteht für die Gemeinde eine Kühlbox (für Tierkadaver) anzuschaffen. Er schlägt vor, diesbezüglich die Gemeinde Rohr i.B. zu kontaktieren.
- Nächste GR-Sitzung: voraussichtlich am 11. Juni 2021 / 19.00 Uhr

Nachdem keine weiteren Gegenstände zur Beratung vorliegen, wird die Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr geschlossen.

Fertiger:

Schriftführer:

Bürgermeister: